

**Satzung vom 02.12.2002 zur Änderung der Studienordnung für das Haupt- und Nebenfach Gräzistik im Magisterstudiengang der Technischen Universität Dresden vom 27.11.2001** (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 3/2002)

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl S. 293) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1      Änderung der Studienordnung für das Haupt- und Nebenfach Gräzistik im Magisterstudiengang**

Die Studienordnung für das Haupt- und Nebenfach Gräzistik im Magisterstudiengang der Technischen Universität Dresden vom 27.11.2001 wird wie folgt geändert:

1.      § 7 erhält folgende neue Fassung:

"(1) Im Hauptfach Gräzistik sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich:

- Einführung in die Klassische Philologie (2 SWS)
- deutsch-griechische Übersetzungsübung I (4 SWS)
- deutsch-griechische Übersetzungsübung II (4 SWS)

2. Wahlpflichtbereich:

- Proseminar Dichtung (2 SWS)
- Proseminar Prosa (2 SWS)
- Lektüreübung (4 SWS)
- Vorlesung (2 SWS)
- Vorlesung (2 SWS)
- Vorlesung Latinistik (2 SWS).

Zusätzlich sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 SWS zu wählen, die der Verbreiterung und Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der Gräzistik und der Latinistik dienen.

(2) Im Nebenfach Gräzistik sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich:

- Einführung in die Klassische Philologie (2 SWS)
- deutsch-griechische Übersetzungsübung I (4 SWS)
- deutsch-griechische Übersetzungsübung II (4 SWS)

## 2. Wahlpflichtbereich:

- Proseminar (2 SWS)
- Lektüreübung (4 SWS)
- Vorlesung (2 SWS).

(3) Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Bis zur Zwischenprüfung sind die im folgenden aufgeführten Leistungsnachweise (L) bzw. qualifizierten Studiennachweise (Q) zu erbringen. Ein Leistungsnachweis wird in den Übersetzungsübungen durch Klausur, in den Seminaren durch schriftliche Hausarbeit erbracht. Ein qualifizierter Studiennachweis wird durch Klausur oder Referat erbracht.

### 1. Für das Studium des Faches Gräzistik als Hauptfach:

- |  |   |
|--|---|
| - Einführung in die Klassische Philologie (2 SWS)  | Q |
| - deutsch-griechische Übersetzungsübung I (4 SWS)  | Q |
| - deutsch-griechische Übersetzungsübung II (4 SWS) | L |
| - Proseminar Dichtung (2 SWS)                      | L |
| - Proseminar Prosa (2 SWS)                         | L |
| - Lektüreübung (4 SWS)                             | Q |
| - Vorlesung (2 SWS)                                | Q |
| - Vorlesung (2 SWS)                                | Q |
| - Vorlesung Latinistik (2 SWS)                     | Q |

### 2. Für das Studium des Faches Gräzistik als Nebenfach:

- |  |   |
|--|---|
| - Einführung in die Klassische Philologie (2 SWS)  | Q |
| - deutsch-griechische Übersetzungsübung I (4 SWS)  | Q |
| - deutsch-griechische Übersetzungsübung II (4 SWS) | L |
| - Proseminar (2 SWS)                               | L |
| - Lektüreübung (4 SWS)                             | Q |
| - Vorlesung (2 SWS)                                | Q |

Die Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen wird durch selbständigen Eintrag in das Studienbuch nachgewiesen. Einer der Leistungsnachweise muss bis zum Beginn des dritten Semesters vorliegen. Wird die Zwischenprüfung gemäß § 17 der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang studienbegleitend abgelegt, so besteht sie aus zwei Prüfungsleistungen, die den Stoffgebieten eines Proseminars Dichtung und eines Proseminars Prosa entstammen müssen. Die Form der Prüfungsleistung wird jeweils zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Eine dieser Prüfungsleistungen muss bis zum Beginn des dritten Semesters erbracht werden. Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden."

## 2. § 8 erhält folgende neue Fassung:

"(1) Das Hauptstudium umfasst fünf Semester. Die Lehrveranstaltungen werden in den ersten vier Semestern des Hauptstudiums besucht, Teile des vierten Semesters und das fünfte Semester des Hauptstudiums sind dem Ablegen der Fachprüfungen

und der Anfertigung der Magisterarbeit vorbehalten. Die Magisterarbeit ist im Hauptfach, bei der Kombination von zwei Hauptfächern im ersten Hauptfach anzufertigen.

(2) Im Hauptfach sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich:

- deutsch-griechische Übersetzungsübung III (2 SWS)
- deutsch-griechische Übersetzungsübung IV (2 SWS)

2. Wahlpflichtbereich:

- Hauptseminar Dichtung (2 SWS)
- Hauptseminar Prosa (2 SWS)
- Proseminar Latinistik (2 SWS)
- Proseminar Nachbardisziplin (nicht Latinistik) (2 SWS)
- Lektüreübung (4 SWS)
- Lektüreübung Latinistik (4 SWS)
- Vorlesung (2 SWS)
- Vorlesung (2 SWS)
- Exkursion in den griechisch-römischen Kulturbereich (mind. 1 Woche).

Zusätzlich sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 SWS zu wählen, die der Verbreiterung und Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der Gräzistik und der Latinistik dienen.

(3) Im Nebenfach sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Pflichtbereich:

- deutsch-griechische Übersetzungsübung III (2 SWS)

2. Wahlpflichtbereich:

- Hauptseminar Dichtung (2 SWS)
- Hauptseminar Prosa (2 SWS)
- Vorlesung (2 SWS)
- Vorlesung Latinistik (2 SWS)
- Exkursion in den griechisch-römischen Kulturbereich (mind. 3 Tage).

Zusätzlich zu den Pflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS zu wählen, die der Verbreiterung und Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der Gräzistik und Latinistik dienen.

(4) Das Hauptstudium wird mit der Magisterprüfung abgeschlossen. Bis zur Magisterprüfung sind die im folgenden aufgeführten Leistungsnachweise (L) bzw. qualifizierten Studiennachweise (Q) zu erbringen. Ein Leistungsnachweis wird in den Übersetzungsübungen durch Klausur, in den Seminaren durch schriftliche Hausarbeit erbracht. Ein qualifizierter Studiennachweis wird durch Klausur oder

Referat erbracht.

1. Für das Studium des Faches Gräzistik als Hauptfach:

- deutsch-griechische Übersetzungsübung III (2 SWS)	Q
- deutsch-griechische Übersetzungsübung IV (2 SWS)	Q
- Hauptseminar Dichtung (2 SWS)	L
- Hauptseminar Prosa (2 SWS)	L
- Proseminar Latinistik (2 SWS)	L
- Proseminar Nachbardisziplin (nicht Latinistik) (2 SWS)	L
- Lektüreübung (4 SWS)	Q
- Lektüreübung Latinistik (4 SWS)	Q
- Exkursion in den griechisch-römischen Kulturbereich (mind. 1 Woche)	Q
- Vorlesung (2 SWS)	Q
- Vorlesung (2 SWS)	Q

2. Für das Studium des Faches Gräzistik als Nebenfach:

- deutsch-griechische Übersetzungsübung III (2 SWS)	L
- Hauptseminar Dichtung (2 SWS)	L
- Lektüreübung (4 SWS)	Q
- Exkursion in den griechisch-römischen Kulturbereich (mind. 3 Tage)	Q
- Vorlesung (2 SWS)	Q
- Vorlesung (2 SWS)	Q

Die Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen wird durch selbständigen Eintrag in das Studienbuch nachgewiesen. Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang an der Technischen Universität Dresden."

3. Der Studienablaufplan wird ersetzt durch den Studienablaufplan in der dieser Änderungssatzung als Anlage beigefügten Fassung.

## **Artikel 2      In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.10.2001 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 12.06.2002 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 02.12.2002

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. rer. nat. habil. A. Mehlhorn

**Empfohlener Studienablaufplan**

Kennzeichen: P = Pflichtveranstaltung  
W = Wahlpflichtveranstaltung

**Hauptfach**

1. Semester:	Vorlesung Gräzistik	2 SWS	W
	Lektüreübung	4 SWS	W
	Einführung in die Klassische Philologie	2 SWS	P
2. Semester:	Vorlesung Gräzistik	2 SWS	W
	Vorlesung Latinistik	2 SWS	W
	Proseminar Prosa	2 SWS	W
	deutsch-griechische Übersetzungsübung I	4 SWS	P
3. Semester:	Vorlesung Gräzistik	2 SWS	W
	Vorlesung Nachbardisziplin	2 SWS	W
	Proseminar Dichtung	2 SWS	W
	Lektüreübung	4 SWS	W
4. Semester:	Vorlesung Gräzistik	2 SWS	W
	deutsch-griechische Übersetzungsübung II	4 SWS	P
	Lehrveranst. im Bereich der Altertumswissenschaft	2 SWS	W
<hr/>			
5. Semester:	Vorlesung Gräzistik	2 SWS	W
	Vorlesung Nachbardisziplin	2 SWS	W
	Hauptseminar Prosa	2 SWS	W
	Lektüreübung Latein	4 SWS	W
6. Semester:	Vorlesung Gräzistik	2 SWS	W
	Lektüreübung	4 SWS	W
	Proseminar Nachbardisziplin (nicht Latinistik)	2 SWS	W
	deutsch-griechische Übersetzungsübung III	2 SWS	P
7. Semester:	Vorlesung Gräzistik	2 SWS	W
	Vorlesung Latinistik	2 SWS	W
	Proseminar Latinistik	2 SWS	W
	Hauptseminar Dichtung	2 SWS	W
8. Semester:	Vorlesung Gräzistik	2 SWS	W
	Vorlesung Latinistik	2 SWS	W
	Hauptseminar	2 SWS	W
	deutsch-griechische Übersetzungsübung IV	2 SWS	P
9. Semester:	Magisterarbeit		

## Nebenfach

1. Semester:	Einführung in die Klassische Philologie	2 SWS	P
2. Semester:	Proseminar	2 SWS	W
	deutsch-griechische Übersetzungsübung I	4 SWS	P
3. Semester:	Vorlesung Gräzistik	2 SWS	W
	Lektüreübung	4 SWS	W
4. Semester:	deutsch-griechische Übersetzungsübung II	4 SWS	P
<hr/>			
5. Semester:	Vorlesung Gräzistik	2 SWS	W
	Vorlesung Latinistik	2 SWS	W
	Hauptseminar Prosa	2 SWS	W
6. Semester:	Vorlesung Gräzistik	2 SWS	W
	deutsch-griechische Übersetzungsübung III	2 SWS	P
7. Semester:	Lektüreübung	4 SWS	W
8. Semester:	Vorlesung Gräzistik	2 SWS	W
	Lehrveranst. im Bereich der Altertumswissenschaft	2 SWS	W
9. Semester:	Prüfungsvorbereitung		

Die Themen der Veranstaltungen werden rechtzeitig zum Ende des jeweils vorausgehenden Semesters bekanntgegeben. Gegenstände der Vorlesungen können Autoren, Gattungen, Epochen usw. sein. Es wird allen Studenten dringend empfohlen, eine breite thematische Streuung der von ihnen besuchten Vorlesungen anzustreben.